



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktm.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Zahl: 131-9-6/2026

Hüttenberg, am 19.03.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerberin Mag. Bader Astrid, Obersemlach 2b, 9376 Knappenberg hat mit der Eingabe vom 09.03.2026 die Erteilung der Baubewilligung für die "Erweiterung des Bestandsobjektes" in 9376 Knappenberg, Obersemlach 2b auf der Parz. Nr.: 735/3, KG: Knappenberg, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996, idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a K-BO die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO fristgerecht zu erheben.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Josef Ofner